

Der Beruf der Polizeiamtsärztin bzw. des Polizeiamtsarztes

„Frau Doktor, die Kollegen benötigen Sie bitte, Verdacht auf psychisch kranke Person!“ So beendet der Funksprecher der Landesleitzentrale das Telefonat mit der Amtsärztin. Eine Situation, wie sie täglich viele Male vorkommt. Dieses Mal geht es um eine aggressive Person, die in der U-Bahn Passanten attackiert hat. Von den einschreitenden Polizisten wurde rasch festgestellt, dass die Aggressorin äußerst verwirrt ist. Um für eine Behandlung auf eine psychiatrische Abteilung eingewiesen werden zu können, muss ein dazu befugter Arzt bzw. eine dazu befugte Ärztin das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Unterbringung nach § 8 Unterbringungsgesetz bescheinigen. Nur eines von vielen Einsatzgebieten der Polizeiamtsärzte.

Das Bundesministerium für Inneres (BMI) ist der größte öffentliche Dienstgeber in Österreich mit rund 38.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Dienst der österreichischen Bevölkerung erfüllen sie täglich bestmöglich ihre Aufgaben in einer exekutivspezifisch großen Vielzahl und Bandbreite. Zu diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehören auch die Polizeiamtsärztinnen und -ärzte.

Oberste Fachaufsicht über alle Polizeiamtsärztinnen und -ärzte sowie Polizeisanitäterinnen und -sanitäter hat die Chefärztin des BMI, Dr. Yasmin Frank-Dastmaltschi, mit ihren beiden Stellvertreterinnen.

In jeder Landespolizeidirektion (LPD) ist ein polizeiärztlicher Dienst eingerichtet, der fachlich von LPD-Chefärzten geleitet wird. In diesem Bereich sind auch die Polizeiamtsärztinnen und -ärzte sowie Honorarärztinnen und -ärzte tätig.

Ihr Aufgabenfeld ist äußerst vielfältig und betrifft alle medizinisch forensischen Bereiche, wie die Beurteilung von Körperschäden, Untersuchungen nach dem Unterbringungsgesetz, Tatortarbeit im Zusammenwirken mit der Kriminalpolizei und den rechtskundigen Organen etc. Auch die Betreuung von Häftlingen im Polizeiarrest und die Beurteilung, ob jemand haftfähig oder zurechnungsfähig ist, gehören zu den Aufgaben der Polizeiamtsärztinnen und -ärzte.

Im Zuge ihrer Sachverständigkeit werden sie auch bei Verkehrsdelikten zugezogen. Es ist an ihnen festzustellen, ob jemand derart durch Suchtgift oder suchtgifthaltige Medikamente beeinträchtigt ist, dass er nicht mehr in der Lage ist, sein Fahrzeug zu lenken. Durch die steigende Zahl an Suchtgiftlenkern in den vergangenen Jahren sind auch die Zahlen an Untersuchungen stark angestiegen. In diesem Zusammenhang kommt es gelegentlich vor, dass die untersuchenden Ärztinnen und Ärzte als Zeugen vor das Verwaltungsgericht geladen werden. Wenn es darum geht, den Alkoholisierungsgrad zum Lenkzeitpunkt zu berechnen, sind auch hier die Polizeiamtsärztinnen und -ärzte gefragt.

In den Landespolizeidirektionen sind die Polizeiamtsärztinnen und -ärzte auch Sachverständige nach der Führerscheingesetzgesundheitsverordnung und entscheiden über die medizinische Eignung zum Lenken, ob Auflagen erteilt werden müssen oder Kontrollen im Befristungszeitraum notwendig sind. Einsatztaktik, Einsatzlogistik und Parteienverkehr gehören ebenso zu ihrem Alltag. Für die Tätigkeit als Polizeiamtsärztin bzw. Polizeiamtsarzt ist ein Ausbildungslehrgang des BMI zu absolvieren, in dem explizit auf die Aufgabenfelder eingegangen wird und der die Ärztinnen und Ärzte auf diese spezielle Arbeit vorbereiten soll. Auf dem Lehrplan stehen unter anderem

allgemein rechtliche Vorträge, im speziellen Verkehrsrecht und Verkehrsmedizin, Forensik, Psychiatrie, Medizinrecht, Kriminalistik und einiges mehr.

Aufgrund der steigenden Einsatzzahlen und um auch weiterhin die hohe Professionalität gewährleisten zu können, ist es notwendig, die personellen Ressourcen weiter auszubauen. Daher sucht das Innenministerium Ärztinnen und Ärzte, die sich dieser spannenden Tätigkeit widmen wollen.

„Es ist uns durchaus klar, dass wir nicht außer Acht lassen dürfen, dass es aufgrund des österreichweiten Ärztemangels auch für uns schwierig sein wird, Interessenten zu finden“, sagt Chefärztin Dr. Frank-Dastmaltschi. „Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass die Vielseitigkeit der Aufgaben eine spannende Herausforderung für eine Ärztin bzw. einen Arzt sein kann.“

Grundvoraussetzung zur Aufnahme in den polizeiärztlichen Dienst ist ein Medizinstudium mit abgeschlossener Ausbildung zum Allgemeinmediziner und/oder Facharzt, ein gültiges Notarztdiplom, die österreichische Staatsbürgerschaft, die volle Handlungsfähigkeit, eine polizeiamtsärztlich festgestellte gesundheitliche Eignung sowie der Besitz der Lenkberechtigung für die Klasse B.

Es gibt seitens des Bundesministeriums für Inneres zwei unterschiedliche Möglichkeiten, als Polizeiärztin oder Polizeiarzt tätig zu werden:

Vertragsärztin oder -arzt (Anstellung im Ausmaß von 25%, 50% oder 100%, in Wien nur 50% bzw. 100%) für alle polizeiamtsärztlichen Tätigkeiten in einer Landespolizeidirektion, mit den oben beschriebenen Aufgabenbereichen. Das Einkommen wird auf Basis eines Sondervertrags für jede Bewerberin bzw. jeden Bewerber einzeln berechnet, dabei werden auch Vordienstzeiten berücksichtigt.

Honorarärztin oder -arzt (alle Bundesländer mit Ausnahme von Wien) für die Verwendung im polizeiärztlichen Dienst gegen Einzelleistungshonorierung. Hierbei werden anfallende Amtshandlungen im Wirkungsbereich der Behörde übernommen, bei denen die Beiziehung einer Ärztin bzw. eines Arztes erforderlich ist.

Interessieren Sie sich für diesen Beruf, dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an folgende Adresse:

Bundesministerium für Inneres,
Abteilung I/10 – Medizinische und Gesundheitsangelegenheiten,
Herrengasse 7,
1010 Wien,
E-Mail: BMI-I-10@bmi.gv.at,
Telefon: +43 1 53 126-3700.